



PLANZEICHENERKLÄRUNG:
 Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833)

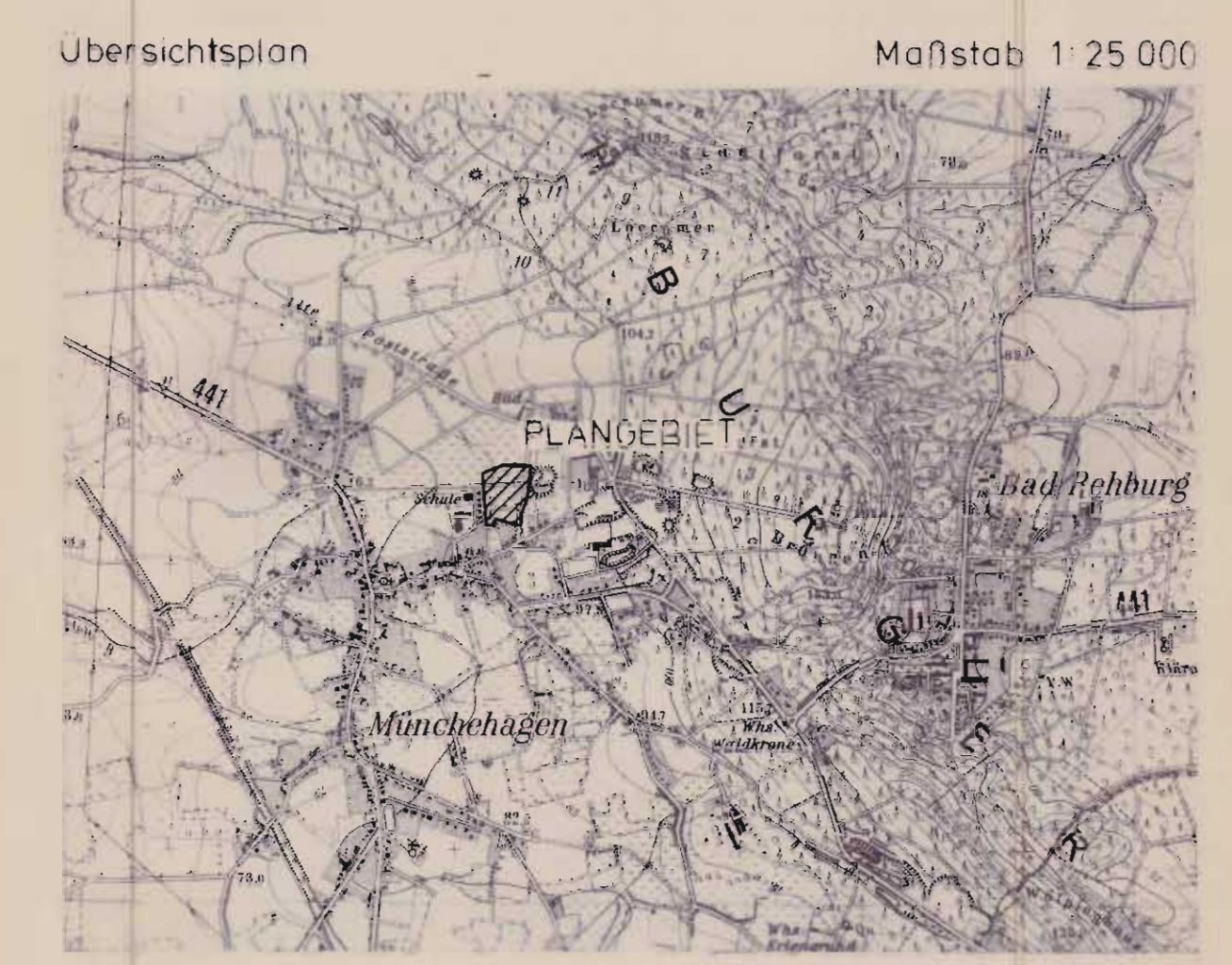
- VERKEHRSLÄCHEN**
- Straßenverkehrsfläche öffentlich
 - Öffentliche Parkfläche
- GRÜNFLÄCHEN**
- Grünflächen öffentlich
 - Sportplatz
 - Freibad
- MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT**
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a u. Abs. 6 BBauG)
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

URSCHRIFT
 Landkreis Nienburg / Weser
 Stadt

REHBURG-LOCCUM

ORTSTEIL MÜNCHEHAGEN
 Bebauungsplan Nr. 6
 „Am Schacht“

Flur 27 M. 1:1000



PLANVERFASSER: LANDKREIS NIENBURG/W. DER OBERKREISDIREKTOR - PLANUNGSAMT -	BEARBEITET: U. HÖCKEMEIER GEZEICHNET: G. STÄGGE	Stand 03.07.1985	GEÄNDERT:
AZ 61-622-21/025-4-6			

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

§ 1
 BEPFLANZUNGEN SIND IN ART UND DICHTEN FOLGENDERMASSEN AUSZUFÜHREN:
 — STRÄUCHARTEN SIND GRUPPENWEISE MIT MINDESTENS 10 EXEMPLAREN JE ART MIT EINER DICHTEN VON MINDESTENS 2 EXEMPLAREN JE 3m ANZUPFLANZEN.
 — BAUMARTEN SIND IN EINZELSTELLUNGEN ODER GRUPPEN VON 2-5 EXEMPLAREN INNERHALB DES STRÄUCHRIEGELS ZU PFLANZEN. DER PFLANZABSTAND SOLL NICHT WENIGER ALS 5 UND NICHT MEHR ALS 10 m BETRAGEN.

VORSCHLÄGE STRÄUCH- UND BAUMARTEN

STRÄUCHER: FELDAHORN, HAINBUCH, HARTRIEGEL, HASELNUSS, SPÄTE TRAUBENKIRSCH, HUNDSROSE, HOLUNDER, WACHOLDER, RHODODENDRON UND ILEX

BAÜME: EBERESCHE, BIRKE, STIELEICHE UND KIEFER

§ 2
 AUF DEN FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN IST DIE ANLAGE VON GRUNDSTÜCKS- UND ABFAHREN IN DER ERFORDERLICHEN ANZAHL ZUR GEMEINDESTRASSE ZULÄSSIG.

Rechtsgrundlagen
 Für diesen Bebauungsplan gilt
 — das Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949)
 — die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung-BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763)

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.79 (BGBl. I S. 949),
 und der §§ 56 und 57 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23.7.1973 (Nds. GVBl. S. 259), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.84 (Nds. GVBl. S. 283),
 § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 19.6.1978 (Nds. GVBl. S. 550), zuletzt geändert durch
 Nds. GVBl. S. ...
 und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.84 (Nds. GVBl. S. 283),
 hat der Rat der **Stadt Rehburg-Loccum** diesen Bebauungsplan Nr. 6 **„Am Schacht“** bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden **textlichen Festsetzungen** sowie den **nachstehenden** **Verfahrensvermerken** als Satzungsbeschluss **als Satzung beschlossen**

Rehburg-Loccum den 18.09.1985

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 31.01.85 die Aufstellung der **Änderung¹⁾** des Bebauungsplanes Nr. 6 beschlossen²⁾ Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 27.02.1985 ortsblich bekanntgemacht.

Der Stadtdirektor
i.V. Klumpp

Rehburg-Loccum, den 18.09.1985

Vervielfältigungsvermerke
 1:1000
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für das Planungsamt des Landkreises Nienburg erteilt durch das Katasteramt Nienburg (Weser) am 14.12.1984 Az.: All. 35/84

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 05.12.1984).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Orthogonalität übertragen.

Katasteramt Nienburg (Weser), den 14.12.1984
i.V. Klumpp
 Verm.-Rat

Der Entwurf der **Änderung¹⁾** des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom
 LANDKREIS NIENBURG/W.
 DER OBERKREISDIREKTOR
 PLANUNGSAMT
 I. A. *Hedewitz*
 NIENBURG den 07.02.1985

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 03.04.85 dem Entwurf der **Änderung¹⁾** des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.04.1985 ortsblich bekanntgemacht. Der Entwurf der **Änderung¹⁾** des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 22.04.85 bis 22.05.85 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt²⁾

Der Stadtdirektor
i.V. Klumpp

Rehburg-Loccum, den 18.09.1985

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der **Änderung¹⁾** des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen³⁾ Der Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 03.07.85 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Der Stadtdirektor
i.V. Klumpp

Rehburg-Loccum, den 18.09.1985

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde **Bezirksregierung Hannover** (Az. 110.2-6-56/186) vom heutigen Tage unter **Auflagen** und **Maßgaben⁴⁾** gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt **teilweise genehmigt³⁾**

Die **teilweise genehmigten Teile** sind auf Antrag der Gemeinde vom gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen⁵⁾

den 10.07.1986

Bezirksregierung Hannover
 Genehmigungsbehörde
 im Auftrage
Pöller

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az. ...) aufgeführten Auflagen / Maßgaben⁴⁾ in seiner Sitzung am beigetreten⁶⁾

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben⁴⁾ vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsblich bekanntgemacht.

den

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 24.09.86 im Amtssitz für den Reg. Bez. Hannover, Nr. 25, bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 24.09.86 rechtsverbindlich geworden.

Der Stadtdirektor
i.V. Klumpp

Rehburg-Loccum, den 10.10.86

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht⁷⁾ geltend gemacht worden.

den

1) Entsprechend dem letzten Stand einsetzen
 2) Streichen, wenn Bebauungsplan ohne orthob. Bauvorschriften über die Gestaltung
 3) Nichtzutreffendes streichen
 4) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde
 5) Bei mehrfacher Auslegung nur Zeiten der letzten Auslegung
 6) Nur falls erforderlich

Klumpp
 Ratsvorsitzender

i.V. Klumpp
 Gemeindevize

